

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: ANregiomed gKU

Anschrift: Escherichstr. 1, 91522 Ansbach

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Heidrun Bothe, Menschenrechtsbeauftragte

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Menschenrechtsbeauftragte verschafft sich regelmäßig einen Überblick und gibt 1x jährlich einen zusammenfassenden Bericht an die Geschäftsleitung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.anregiomed.de/fileadmin/media/01_website/06_Unternehmen/Menschenrechte_Umweltschutz/ANregiomed_Grundsatzklaerung_Menschenrechte_2024.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Veröffentlichung über Intranet / Homepage / öffentliche Web-Seite / direkte Information an die Interessengruppen

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Bisher gab es noch keinen Anlass für eine Aktualisierung.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Sonstige: ärztl. Personal

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

In den o.g. Bereichen haben Schulungen stattgefunden. Federführend ist das DLZ Einkauf und Logistik für die Umsetzung verantwortlich.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Aufbau und Implementierung einer regelmäßigen Risikoanalyse der Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbereich.

Es finden regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen statt.

Jährlich wird eine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im DLZ Einkauf und Logistik wurden entsprechende Ressourcen bereitgestellt. Für die Risikoanalyse wird eine Softwarelösung genutzt. Die Schulungen erfolgen durch einen externen Fachdienstleister.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Wir nutzen eine softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse und betrachten generische (abstrakte), länderspezifische Aspekte im Hinblick auf die Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und länderspezifische bzw. branchenspezifische Aspekte im Hinblick auf die Lieferanten. Weiterhin erfolgt eine spezifische Risikoanalyse in Bezug auf Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und die Geschäftspartner. Dies erfolgt regelmäßig und anlaßbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte, die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, der Markteintritt in ein neues Land oder eine Beschwerdemeldung oder einen anderen Hinweis gab.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

In einem ersten Schritt erfolgt die Kartierung des eigenen Geschäftsbereichs und unserer Geschäftspartner, d.h. unserer direkten Lieferanten, und, soweit bekannt, der indirekten Lieferanten. Im zweiten Schritt werden diese nach abstrakten (generischen) und spezifischen Risikoindikationen im Hinblick auf die im LkSG definierten geschützten Rechtsbereiche geprüft. Danach werden diese Risikoindikationen individuell bewertet, gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen validiert, und, wenn zutreffend und notwendig, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Zur generischen (abstrakten) Risikoanalyse verwenden wir folgende Parameter:

- Embargolisten der EU und Deutschlands
- Trade Economics Rating von Trading Economics
- Bribery Risk Matrix von Trace International
- Corruption Perception Index von Transparency International
- Crisis Watch Berichte der International Crisis Group
- Global Rights Index (GRI) des IGB
- FATF-Listen-Veröffentlichungen der FATF
- Environmental Performance Index (EPI) der Yale University
- UN Environmental Governance Ratification Score der UN
- Global Slavery Index (GSI) von Walkfree

- die Unicef-Länderstatistik über die Verbreitung von Kinderarbeit
- die Auswertungen des US-amerikanischen DOL zu Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit und Zwangsarbeit

Bei der spezifischen Risikoanalyse verwenden wir folgende Parameter:

- Sanktionslisten
- Negativ-Medien- und Reputations-Risiko-Datenbank von Acuris Ion®
- Politisch-Exponierte-Personen (PEP)-Datenbank von Acuris Ion®
- Sperrliste der Weltbank
- Selbstauskunfts-Fragebögen
- eigene Geschäftspartnerbewertung und Mitarbeiterwahrnehmung
- Erkenntnisse aus Beschwerdemeldungen oder anderen Hinweisen

Risikoindikationen werden sowohl pauschal in Hinblick auf ein Land bewertet als auch spezifisch für einzelne Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten oder, soweit bekannt, indirekten Lieferanten.

In der Bewertung und Analyse zu jeder Risikoindikation haben wir die vorliegenden Informationen ausgewertet und von Fall zu Fall anhand der Sachlage entschieden, ob es sich um ein Risiko handelt oder nicht. Wenn wir die Risikoindikation als Risiko einschätzen, haben wir dies nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Auswirkungen auf die Betroffenen, den Umfang der Geschäftstätigkeit, unseren Einflußmöglichkeiten und unserem Verursachungsbeitrag bewertet.

Anlassbezogen bei einer Risikoindikation haben wir Fragebögen zur Selbstauskunft an unsere direkten Lieferanten versandt.

Zur Ermittlung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich haben wir Fragebögen genutzt. Diese wurden softwareunterstützt automatisiert ausgewertet. Je nach eingehender Antwort kann dies zu Risikoindikationen führen, die wir wie oben beschrieben analysiert und bewertet haben.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen haben wir zu bewerteten Risiken definiert, und im Hinblick auf Verantwortlichkeit, Zeit und Umsetzung nachgehalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Konkreter Anlass waren neue Meldungen im Bereich Reputationsrisiken und Negative Medien, welche zu einer Risikoindikation und anschließenden Bewertung geführt haben.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Öffentlich zugängliche Medienberichte und Nachrichtenmeldungen dienen der Informationssammlung, müssen jedoch aufwändig einzeln geprüft und bewertet werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es sind keine Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren in die anlassbezogene Risikoanalyse einbezogen worden, weil keine aufgetreten sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

In der Bewertung von Risikoindikationen und Risiken erfolgt die Gewichtung und Priorisierung anhand mehrerer Kriterien. Dazu gehören die Eintrittswahrscheinlichkeit, der Umfang der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Betroffenen, die Einflussmöglichkeit und unser Verursachungsbeitrag.

Insbesondere werden die Risiken anhand ihres potenziellen Schadens für das Unternehmen und die Betroffenen bewertet. Dazu zählen die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die betroffenen Parteien sowie die Größe des Schadens für das Unternehmen selbst.

Risiken, auf die wir wenig oder keinen Einfluss haben, können weniger priorisiert werden als solche, auf die wir direkten Einfluss haben.

Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einzutreten, werden in der Regel höher priorisiert als solche mit geringerer Wahrscheinlichkeit.

Beim Verursachungsbeitrag betrachten wir, inwieweit unser Unternehmen selbst zur Entstehung des Risikos beiträgt. Risiken, die durch interne Prozesse oder Entscheidungen des Unternehmens verursacht werden, können eine höhere Priorität erhalten und hier haben wir auch eine höhere Einflußmöglichkeit.

Unsere Expert:innen wahren aufgrund langjähriger Expertise und Erfahrung eine ausgewogene Perspektive.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Möglicher Weise fehlende Informationen und Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Mögliche Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Durchführungen von regelmäßigen Schulungen und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Arbeitsschutz, Datenschutz, Brandschutz, klinisches Risikomanagement, Hygiene

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir haben durch interne Schulungen der verantwortlichen Organisationsstruktur ein besseres Verständnis sowie eine grundlegende Sensibilisierung zum Thema erreicht.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Durchführung von regelmäßigen Revisionen, kontinuierliches Qualitätsmanagement, Risikoanalyse nach LksG sowie die arbeitsplatzspezifischen Gefährdungsbeurteilungen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die von uns getroffenen Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen auf Wirksamkeit und Umsetzung geprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Eine mögliche Einschränkung der Koalitionsfreiheit und der Arbeitnehmerrechte.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für einen Lieferanten in den USA haben wir diese Risikoindikation festgestellt, da die USA das entsprechende UN-Abkommen nicht ratifiziert haben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die Implementierung der Risikoanalyse ermöglichen wir eine frühzeitige Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken in Lieferketten.

Wir lassen Erkenntnisse in unsere Vertragsgestaltung einfließen:

Einschluss von Klauseln zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt, um potenzielle Risiken zu minimieren.

Kontinuierliche Überwachung und Bewertung: Regelmäßige Überprüfung von Lieferantenleistung und der Marktbedingungen, um die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse zu ergänzen und um die in die Risikobewertung einfließen zu lassen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Risikoanalyse der direkten Lieferanten hat keine Risiken bei indirekten Lieferanten aufgezeigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Risikoanalyse der direkten Lieferanten hat keine Risiken bei indirekten Lieferanten aufgezeigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Diese ist das erste Berichtsjahr, es haben sich keine Veränderungen ergeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Durch die Nutzung eines Beschwerdemanagements, unseres Qualitätsmanagements, des klinischen Risikomanagements und die spezifische jährliche Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Durch die Nutzung eines Beschwerdemanagements, unseres Qualitätsmanagements, des klinischen Risikomanagements und die regelmäßige Risikoanalyse der Wertschöpfungskette.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unser unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren bietet die barrierefreie Meldung über einen digitalen Weg (durch einen Link auf unserer Webseite) oder telefonisch.

Derzeit bieten wir das digitale Beschwerdeverfahren wahlweise anonym oder identifiziert an.

Das Beschwerdeverfahren wird von uns in den folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, Englisch.

Wir nutzen die Möglichkeit der anonymen, sicheren Kommunikation mit der hinweisgebenden Person unabhängig von E-Mail oder Telefon, durch Nutzung einer digitalen Chat-Funktion. Diese kann die hinweisgebende Person durch einen Weblink und ein Passwort aufrufen, welches bei der Meldung an die hinweisgebende Person übermittelt wurde.

Wir stellen durch ein Rollenkonzept sicher, dass Beschwerdemeldungen vertraulich behandelt und Inhalte auf einer need-to-know-Basis geteilt werden.

Die Bearbeitung erfolgt durch qualifizierte interne Fachkräfte. Im Bedarfsfall kann externe Expertise eingeschaltet werden. Auch hier werden der Datenschutz und die Vertraulichkeit digital sichergestellt.

Ergebnisse der Prüfung sowie etwaig abgeleitete Maßnahmen werden digital im Rahmen eines Maßnahmenmanagements nachgehalten.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.anregiomed.de/fileadmin/media/01_website/06_Unternehmen/Menschenrechte_Umweltschutz/250310_ANregiomed_Beschwerdemanagement_nach_dem_Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Thomas Frenzel, Teamleitung a.i. DLZ Einkauf und Logistik

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Wir nutzen die Möglichkeit der anonymen, sicheren Kommunikation mit der hinweisgebenden Person unabhängig von E-Mail oder Telefon, durch Nutzung einer digitalen Chat-Funktion. Diese kann die hinweisgebende Person durch einen Weblink und ein Passwort aufrufen, welches bei der Meldung an die hinweisgebende Person übermittelt wurde.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Wir stellen durch ein Rollenkonzept sicher, dass Beschwerdemeldungen vertraulich behandelt und Inhalte auf einer need-to-know-Basis geteilt werden.

Die Bearbeitung erfolgt durch qualifizierte interne Fachkräfte. Im Bedarfsfall kann externe Expertise eingeschaltet werden. Auch hier werden der Datenschutz und die Vertraulichkeit digital sichergestellt.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung erfolgt zum einen bei der jährlichen Wirksamkeitsprüfung und zum anderen bei der Bewertung der Risikoindikationen. Die Wirksamkeitsprüfung hat bisher keine Indikationen für notwendige Anpassungen aufgezeigt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Durch eine regelmäßige jährliche Analyse der von uns identifizierten Risiken, der ausgewählten Präventiv- und ggf. der Abhilfemaßnahmen leiten wir ab, in welchen Fällen diese zu welchem Erfolg geführt haben.

Der Maßnahmenkatalog aus dem wir in der Regel unsere Maßnahmen auswählen wird überarbeitet.